



START-UP LABS
BAHRENFELD

Start-Up Labs Bahrenfeld – Luruper Hauptstr. 1 – 22547 Hamburg

Geschäftsführung:
Denny Droßmann
Dr. Arik Willner
T +49 40 899 828 39
E denny@slb.hamburg

16. Mai 2023

Erklärung zum Public Corporate Governance Kodex für das Jahr 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben erklären wir, die Innovationszentrum Forschungscampus Hamburg-Bahrenfeld GmbH, dass wir im Jahre 2021 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Bundes, mit den unten aufgeführten Ausnahmen, entsprochen haben.

Als Überwachungsorgan wird im Falle unserer GmbH die Gesellschafterversammlung betrachtet, da der Beirat aus der Satzung heraus lediglich eine beratende Funktion und keine Entscheidungsbefugnisse übertragen bekommen hat.

Punkt 3.1.3

Die Berichte an das Aufsichtsorgan über den Geschäftsverlauf werden nur halbjährlich erstellt, da das Geschäftsfeld der Gesellschaft sehr langfristig ist und vierteljährlich keine großen Veränderungen auftreten.

Punkt 4.1.3

Es gibt kein dezidiertes Risiko-Management. Die bestehenden Risiken werden jedoch regelmäßig mit externen Beratern und innerhalb der Geschäftsleitung diskutiert und bewertet. Durch die Einführung des Community-Managements wird jedoch versucht das größte Risiko, der Zahlungsausfall von Mietern, frühzeitig zu erkennen.

Innovationszentrum
Forschungscampus
Hamburg-Bahrenfeld
GmbH

Luruper Hauptstr. 1
22547 Hamburg
+49 40 8998 2839
info@slb.hamburg

Geschäftsführer:
Denny Droßmann
Dr. Arik Willner
www.slb.hamburg

Sitz d. Ges.: Hamburg
Amtsgericht Hamburg
HRB 144061
USt.-ID: DE309241276

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE68 2005 0550
1501 6791 85
BIC: HASPDEHH

Punkt 4.4.4

Einer der Geschäftsführer übt seine Tätigkeit als Geschäftsführer unentgeltlich für die Gesellschaft und im Rahmen seiner Anstellung bei einem der Gesellschafter aus. Daher werden seine sonstigen Tätigkeiten nicht durch das Überwachungsorgan bewertet oder genehmigt.

Punkt 5.1.2

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung ist keine Altersgrenze festgelegt.

Punkt 5.1.3

Das Überwachungsorgan hat keine Geschäftsordnung, da die Satzung der GmbH aus Sicht der Gesellschaft ausreichende Regelungen enthält.

Punkt 5.2.2

Eine Altersgrenze ist weder für die Gesellschafter noch für den Beirat festgelegt.

Punkt 6.2.2

Die Nennung der Namen und der Vergütung der Mitglieder des Überwachungsorgans bleibt aus, da diese keinerlei Vergütung erhalten.

7.2.1

Eine Erklärung dieser Art ist bisher nicht abgefragt worden, da das Unternehmen auf Grund seines kurzen Bestehens noch keinerlei langfristige Beziehungen zu Wirtschaftsprüfern hatte.

Mit freundlichen Grüßen


Denny Drolsmann